

Ergeht an die Betriebe des
Verbandes der **FEINKOSTINDUSTRIE**

an die Landesindustriesektionen
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, 24. März 2017
Mag. Lotz/Weinzel
DW 56/57

Lohnabschluss in der Feinkostindustrie

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Entscheidung des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission haben nunmehr - gemeinsam mit dem Gewerbe - Verhandlungen mit der Arbeitgebergewerkschaft stattgefunden, die mit folgendem Ergebnis abgeschlossen wurden:

1. Die Lohnkategorien **1 bis 6** wurden um **1,24 %** (kfm. gerundet) erhöht.
Die Lohnkategorien **7** wurde auf **1.300,00** angehoben.
2. Die **Dienstalterszulagen** wurden **nicht erhöht**.
3. Als Geltungstermin wurde der **1. März 2017** vereinbart; es ergibt sich somit eine Laufzeit von 12 Monaten.
4. Im Sinne der Vereinbarungen der vergangenen Jahre gilt auch heuer die Empfehlung über die Aufrechterhaltung der euromäßigen Überzahlungen.
Es wäre daher innerbetrieblich in diesem Sinne vorzugehen.
5. Man wird sich bemühen, wenn wirtschaftlich vertretbar, den Mindestlohn von € 1.500,00 bis 2020 umzusetzen.

Die geltenden kollektivvertraglichen Löhne und die Dienstalterszulage entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Lohnvertrag.

Wir hoffen, mit der vereinbarten Lohnregelung ein auch in Hinblick auf die wirtschaftliche Situation tragbares Ergebnis erzielt zu haben.

Freundliche Grüße

VERBAND DER FEINKOSTINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführerin

Dir. Adolf BRUGGER e.h.

Mag. Katharina KOSSDORFF e.h.